

BETRIEBLICHE KRANKENVERSICHERUNG (BKV)

DIE ARBEITGEBERFINANZIERTE BKV – EINE ATTRAKTIVE SONDERLEISTUNG IM WETTBEWERB UM FACHKRÄFTE

Der Fachkräftemangel ist heute eine zentrale Herausforderung für die Unternehmen des Maschinen- und Anlagenbaus. Im Wettbewerb um die besten Köpfe („war for talents“) verschafft Ihnen die betriebliche Krankenversicherung einen wichtigen Vorteil. Damit zeigen Sie soziale Verantwortung und positionieren

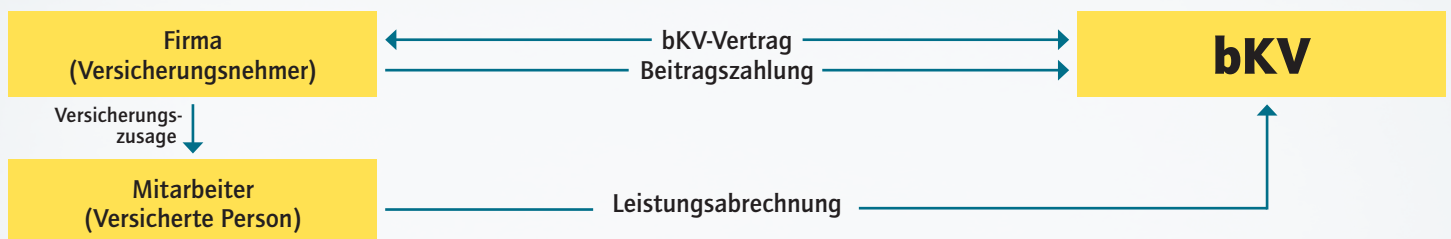
sich so als attraktives Unternehmen – Umfragen zufolge ist die arbeitgeberfinanzierte bKV eine von Arbeitnehmern hoch geschätzte Sonderleistung. Von den Gesundheitsleistungen profitieren zudem nicht nur Ihre Mitarbeiter, sondern auch Sie als Arbeitgeber.



Die aktuellen Herausforderungen am Arbeitsmarkt

- Mitarbeiterfindung und -bindung
- Ältere Belegschaft mit steigendem Krankenstand
- Erhöhte Fluktuation durch gute Arbeitsmarktlage für Arbeitnehmer
- Steigende Personalkosten für die Mitarbeitersuche und -bindung
- Abnehmende Leistungen in der gesetzlichen Krankenversicherung

DIE STRUKTUR DER ARBEITGEBERFINANZIERTEN bKV



SO FUNKTIONIERT DIE BETRIEBLICHE KRANKENVERSICHERUNG

Das Unternehmen als Versicherungsnehmer schließt für die Mitarbeiter einen Kollektivvertrag ab. Der konkrete Umfang der bKV-Leistungen lässt sich dabei nach Bedarf und Budget individuell festlegen. Abge-

sichert werden kann die ganze Belegschaft oder eine festlegbare Teilgruppe wie z. B. leitende Angestellte. Die Leistungsabrechnung erfolgt zwischen den Mitarbeitern und dem Versicherungsunternehmen.

MODULE DES VDMA-BAUKASTENSYSTEMS ZUR bKV

AMBULANTE VORSORGE- UNTERSUCHUNGEN	KRANKENHAUS- BEHANDLUNGEN	ARZNEI- UND VERBANDMITTEL, SEHHILFEN UND PAUSCHAL- KRANKENGELD	ZAHNERSATZ (ZWEI MÖGLICHE VARIANTEN)	ZAHN- BEHANDLUNGEN UND ZAHN- PROPHYLAXE
• Check-Up • Krebsvorsorge • Glaukom-Früherkennung sowie weitere Zusatzleistungen	• Ein- und Zweibettzimmer • Chefarzt • Keine Begrenzung auf die Gebührenordnung • Ambulante Operationen im Krankenhaus	• Zuzahlungen für Arznei- und Verbandmittel • Sehhilfe (alle 24 Monate) • Pauschal-Krankengeld	• Zahnersatz/ Implantate • Verdopplung des Festzuschusses der Krankenkasse oder • Prozentuale Erstattung vom Rechnungsbetrag	• Kunststoff-füllungen und Inlays • Zahnprophylaxe

STEUERLICHE BEHANDLUNG DER BETRIEBLICHEN KRANKENVERSICHERUNG

Die Beiträge zur arbeitgeberfinanzierten bKV sind als Barlohn einzustufen. Bei der Nutzung der Pauschalversteuerung ist die Abführung der Beiträge sozialversicherungsfrei. Gemäß § 40 Absatz 1 Nr. 1 EStG kann eine Pauschalversteuerung unter folgenden Voraussetzungen erfolgen:

- Jährliche oder halbjährliche Zahlungsweise (= sonstiger Bezug für den Arbeitnehmer)
- Vorlage eines sog. „Einmalbezugs“, nicht höher als EUR 1.000,- jährlich
- Einbezug von mindestens 20 Arbeitnehmern in die Pauschalsteuer
- Beantragung der Pauschalversteuerung beim Betriebsstättenfinanzamt

DIE HIGHLIGHTS DER ARBEITGEBERFINANZIERTEN bKV

- **Steigerung der Unternehmensattraktivität am Arbeitsmarkt**
- **Wettbewerbsvorteile bei der Mitarbeiterakquise**
- **Stärkere Mitarbeiterbindung und -motivation**
- **Geringerer Krankenstand, höhere Produktivität**
- **Darstellbarer Mehrwert beim Personal**
- **Arbeitsrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten**



Weitere Informationen zum Thema

Sie möchten mehr erfahren?
Sprechen Sie uns an. Wir beraten Sie gerne.

www.vdma-vorsorgemanagement.de

V.S.M.A.

Ihr Versicherungsmakler für den
Maschinen- und Anlagenbau

Telefon: 069.6603 1221

Telefax: 069.6603 1575

vorsorge@vsma.org

www.vsma.de